

Ratsherr Hansen stellt bezüglich der von der Stadt Neumünster an freie Träger und andere Organisationen gewährten Zuschüsse folgende Fragen:

1. In welchen Zeitabschnitten werden Zuschüsse gewährt (einmal jährlich, Quartalsweise oder monatlich)?
2. Wie wird es gehandhabt, wenn der Träger am Ende der Maßnahme ein Guthaben hat (Rückforderung oder Ansparen)?
3. Wie viel Prozent des Haushaltsvolumens ist von der Zuschussgewährung betroffen?

Die Beantwortung der Frage wird in der nächsten öffentlichen Ausschusssitzung erfolgen.